



# AMTSBLATT

## der Stadt Mönchengladbach

**Nr. 22 Sonderdruck**

Jahrgang 47  
23. April 2021

### Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

**Allgemeinverfügung der Stadt Mönchengladbach zur Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Eindämmung einer Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz) mittels regionaler Anpassung der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

Gemäß § 6 Abs. 1 des Infektionsschutz- und Befugnisgesetzes (IfSBG-NRW) sowie § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) jeweils in der z. Zt. gültigen Fassung erlässt die Stadt Mönchengladbach folgende Allgemeinverfügung:

- I. **Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 09.04.2021 zur Legitimation der Nutzung bestimmter Angebote mittels negativen bestätigten tagesaktuellen Schnelltestergebnis**

Die Allgemeinverfügung der Stadt Mönchengladbach zur Eindämmung einer Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz) mittels regionaler Anpassung der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09.04.2021 (Abl. MG S. 125 f.) ist mit Ablauf des 22.04.2021 aufgehoben.

#### **Bekanntmachung**

Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) öffentlich bekannt gemacht. Sie tritt zum 24.04.2021 in Kraft.

Die öffentliche Bekanntgabe eines schriftlichen Verwaltungsaktes wird dadurch bewirkt, dass nur sein verfügender Teil ortsüblich bekannt gemacht wird.



Stadt Mönchengladbach, 41050 Mönchengladbach  
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:  
Der Oberbürgermeister – Fachbereich Organisation und  
IT, Wilhelm-Strauß-Straße 50-52, 41236 Mönchenglad-  
bach, Telefon (02161) 25-2565 oder 25-2563. Das Amts-  
blatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten  
eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Post-  
zustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus  
nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im  
Fachbereich Organisation und IT zum Preis von 0,77  
EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den  
Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsicht-  
nahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt Fach-  
bereich Organisation und IT nur schriftlich entgegen.  
Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Post-  
stempel) nur zum Ende des Jahres möglich.

Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

---

Der vollständige Inhalt dieser Allgemeinverfügung inklusive der dazugehörigen Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann nach vorheriger Terminvereinbarung beim Ordnungsamt der Stadt Mönchengladbach, Hauptstraße 168 in Mönchengladbach während der Dienstzeiten montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags zwischen 14:00 Uhr und 16:00 Uhr im Raum 104, 1. Obergeschoss, eingesehen werden.

Eine Terminvereinbarung zur Einsichtnahme kann über die E-Mailadresse [ordnungsamt@moenchengladbach.de](mailto:ordnungsamt@moenchengladbach.de) oder unter der Telefonnummer 0 21 61 / 25 62 41 erfolgen.

In Vertretung  
Gez.

Matthias Engel  
Beigeordneter